

BEKANNTMACHUNG

**Einziehung eines öffentlichen Behindertenstellplatzes auf dem
„Privatparkplatz der Stadt Zell am Harmersbach am Storchenturm in der
Grabenstraße“
im Bereich des Flurstücks 108/1 auf der Gemarkung von Zell am Harmersbach**

Der Behindertenstellplatz „Privatparkplatz der Stadt Zell am Harmersbach am Storchenturm in der Grabenstraße“ auf dem Flurstück 108/1 auf der Gemarkung Zell am Harmersbach wird gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg – kurz StrG - mit Wirkung zum 1. Februar 2026 eingezogen.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 V StrG bekanntgegeben.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Zell am Harmersbach erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.zell.de, soweit gesetzlich nichts anders bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung, siehe § 1 Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 11. November 2023.

Ein Lageplan des Behindertenstellplatzes liegt dieser Bekanntmachung an.

Zell am Harmersbach, 26. Januar 2026

gez. Ulrich Reich
Hauptamtsleiter

